



**Erhebungsjahr:**

**Kassenzeichen:**

Erklärungsquartal: I. II. III. IV.

**Anlagebogen zur Anmeldung der Vergnügungssteuer**

**Angaben zum Aufstellungsort:**

Spielhalle

sonstiger Aufstellungsort

Bezeichnung der Lokalität:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl/Ort:

**Kasseneinnahmen aus Geldspielgeräten im Erklärungsquartal:**

Bitte geben Sie für jedes einzelne im Erklärungsquartal aufgestellte Geldspielgerät die Brutto-Kasseneinnahmen an, die während des gesamten Quartals aus diesem Gerät erzielt wurden. "Kasseneinnahmen" sind dabei die durch Zählwerk ermittelten Spieleinsätze (Geldeinwürfe) abzüglich aller ausgeworfenen Gewinne, berichtigt um eventuelle Röhrendifferenz, jedoch ohne Abzug der Mehrwertsteuer.

Nr.	Zulassungsnummer (hilfsweise Gerätetyp)	Aufstellungsdatum bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal 1)	Abnahmedatum bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal 2)	Summe der Brutto-Kasseneinnahmen im Erklärungsquartal	
				Euro	Cent
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21	<b>Summe und Übertrag nach Nr. 22 (Rückseite)</b>				

Nr.	Zulassungsnummer (hilfsweise Gerätetyp)	Aufstellungsdatum bzw. Datum der letzten Kassierung im Vorquartal 1)	Abnahmedatum bzw. Datum der letzten Kassierung im Erklärungsquartal 2)	Summe der Brutto-Kasseneinnahmen im Erklärungsquartal	
				Euro	Cent
22	<b>Übertrag von Nr. 21 (Vorderseite)</b>				
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
<b>33</b>				<b>Summe:</b>	
<b>34</b>				<b>Steuerbetrag (12% der Summe von Nr. 33):</b>	

### Aufgestellte Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit im letzten Quartal

Bitte geben Sie für jeden einzelnen Quartalsmonat die Zahl der im jeweiligen Monat am Aufstellort aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art (Spielgeräte) ohne Geldgewinnmöglichkeiten an. Nur zeitanteilig aufgestellte Geräte sind voll mitzuzählen.

### Anzahl der im jeweiligen Monat am Aufstellungsort aufgestellten Spielgeräte

35	<b>erster Quartalsmonat:</b>	Anzahl		
36	<b>zweiter Quartalsmonat:</b>	Anzahl		
37	<b>dritter Quartalsmonat:</b>	Anzahl		
38	<b>Steuerfallzahl</b> (Summe Zeilen 35 bis 37)	Anzahl		
39	<b>Steuerfaktor</b>	<b>60 Euro</b> (Spielhalle)		
40		<b>30 Euro</b> (Gaststätten/Sonstiges)		
41	<b>Steuerbetrag</b> (Summe aus den Zeilen x Steuerfaktor)		<b>Euro</b>	<b>Cent</b>

### Gesamtbetrag der auf dem Aufstellungsort entfallende Vergnügungssteuer

<b>42</b>	<b>Gesamtbetrag</b> (Summe aus den Zeilen 34 und 41)	<b>Euro</b>	<b>Cent</b>
-----------	---	-------------	-------------

#### Hinweis:

Nach § 8 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Großenhain ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen innerhalb eines Monats der Stadtverwaltung Großenhain auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.

1) ... bei Aufstellung innerhalb des Erklärungsquartals

2) ... bei Abnahme innerhalb des Erklärungsquartals